



Eintragung einer Namensänderung im Personenstandsregister in der Schweiz

Unterlagen für die Eintragung einer in BIH erfolgten Namensänderung im schweizerischen Personenstandsregister werden der Schweizerischen Botschaft in Sarajevo unterbreitet.

Möglich ist Zustellung der Unterlagen per Post an die Adresse: Ambasada Švicarske, Zgrada RBBH objekat B, Zmaja od Bosne 11, 71000 Sarajevo, BIH,

oder

Abgabe der Unterlagen am Schalter, wobei vorhergehende Terminabsprache (Tel. 00 387 33 275 862 und 00 41 58 484 55 59 Montag-Donnerstag 14:30-16:00 Uhr) obligatorisch ist.

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Entscheid der zuständigen Behörde über die Namensänderung, mit Rechtskraftvermerk, Apostille und Übersetzung
- Internationaler Auszug aus dem Geburtsregister nach der Namensänderung, nicht älter als 6 Monate
- Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit von BIH mit Apostille und Übersetzung, nicht älter als 6 Monate
- Kopie des Schweizer Passes oder der Schweizer ID-Karte

Wichtig:

- Mit der Apostille müssen **Originaldokumente** (nicht die Übersetzungen!) versehen werden. Die zuständige Behörde ist das Gemeinde-/Amtsgericht, das für den Ausstellungsort des jeweiligen Dokuments zuständig ist.
- Es werden nur Übersetzungen der Gerichtsdolmetscher für Deutsch, Französisch oder Italienisch angenommen.
- Sämtliche Dokumente sind für die Schweizer Behörden bestimmt und können daher nicht zurückgegeben werden.
- Die Schweizer Behörden (inkl. Botschaft) können, falls notwendig, zusätzliche Dokumente und Informationen einfordern. Unter Umständen können auch weitere Kosten entstehen.